Allianz Global Assistance

Wegweiser

Dies ist der Wegweiser für die abgeschlossene Versicherung. Die Versicherung besteht neben dem Versicherungsschein auch aus den Bedingungen. In den Bedingungen finden sich alle Rechte und Pflichten, die auf unsere (Reise-)Versicherungen Anwendung finden. In den Allgemeinen Bedingungen stehen Regeln, die für all unsere (Reise-)Versicherungen gelten. In den Produktbedingungen oder Besonderen Bedingungen stehen nur die Regeln für das von Ihnen gewählte Produkt. Hierunter finden Sie praktische Tipps, Telefonnummern und Kontaktangaben, die Ihnen vor, während und nach der Reise helfen.

NOTFALL?

Für Reiseversicherung oder Pannenhilfe

Rufen Sie sofort den Notfallservice an: **+31 (0)20 592 92 92**
(rund um die Uhr erreichbar)

Hilfe im Urlaub bei:
- Schnelle Hilfe
- Krankenhausaufnahme
- Beförderung wegen Krankheit oder Unfall
- Ersatzunterkunft
- Frühere Rückkehr in die Niederlande

Pannenhilfe:
- Ausfall oder Miete eines Beförderungsmittels
- Panne von Pkw oder Motorrad

Wichtig: Für eine Vergütung der Kosten ist die ausdrückliche Einwilligung des Notfallservice vonnöten.

VERSICHERUNG

Unsere Versicherung besteht immer aus:
- Versicherungsschein;
- Allgemeine Bedingungen;
- Produktbedingungen oder Besondere Bedingungen.

ÄNDERUNGEN?

Umzug oder eine andere Änderung mitteilen?
Solche Sachen lassen sich einfach melden:
- online auf unserer Website;
- über einen Vermittler;
- telefonisch +31 (0)20 561 87 11.

VORSCHLÄGE ODER UNZUFRIEDEN?

Sind Sie unzufrieden oder möchten Sie einen Vorschlag machen, dann gehen Sie bitte auf unsere Website. Füllen Sie dort das Kontaktformular aus. Wir fragen unsere Kunden auch regelmäßig telefonisch oder mittels eines Webformulars nach ihrer Meinung über unseren Service. Die Ergebnisse veröffentlichen wir auf der Website.

REISETIPPS!

Gehen Sie gut vorbereitet auf Reisen:
- Prüfen Sie regelmäßig die Leistungen Ihrer Versicherung.
- Lesen Sie unsere Reisetipps (auf Englisch) auf www.allianz-global-assistance.com → Our advice to you.

SCHADENSFALL?

- über die Online-Schadensmeldung auf unserer Website;
- Formular für die Schadensmeldung;
- telefonisch +31 (0)20 561 87 30.

Wir empfehlen, Schäden immer online zu melden. Wurden alle erforderlichen Dokumente mitgesandt, dann brauchen wir höchstens fünf Werktage, um den Schaden zu beurteilen.

TIPP: DIEBSTAHL ODER VERLUST

Bei Diebstahl oder Verlust müssen wir feststellen können, dass dies im Urlaub geschehen ist. Erstatten Sie daher immer Anzeige bei der Polizei. Haben Sie während der Reise Ihr Gepäck verloren, dann können Sie dies der Verkehrsgesellschaft melden.

REISE STORNIEREN?

Wenden Sie sich umgehend an die Organisation, bei der Sie die Reise gebucht haben. Auf jeden Fall binnen drei Tagen. Die Organisation muss Ihnen einen Nachweis geben, damit Sie Anspruch auf die Reiserücktrittsversicherung machen können. Weitere Auskünfte finden Sie in den Bedingungen der Reiserücktrittsversicherung.

REISEARZT

Wenn Sie während der Reise Fragen über Ihre Gesundheit oder Arzneimittel haben, können Sie sich an den Reisearzt wenden. Der Reisearzt ist an Werktagen von 9-17 Uhr telefonisch unter +31 (0)20 592 91 41 erreichbar.

Stellen Sie Ihre Frage oder schauen Sie für weitere Informationen auf unsere Website www.allianz-assistance.nl.

Global Assistance

Allianz

A-WEG14

Allianz Global Assistance

Travel Risk Versicherung

Produktbedingungen
P-TRI15

Vor Ihnen liegen die Produktbedingungen der Travel Risk Versicherung. Dies ist eine Versicherung eigens für ausländische Familienmitglieder oder Freunde. In den Niederlanden ist es eine gute Gewohnheit, vor der Reise eine Versicherung abzuschließen. In anderen Ländern ist dies oft nicht so selbstverständlich. Die Travel Risk Versicherung ist eigens hierfür entwickelt. Diese Versicherung besteht aus einer Reiseversicherung oder Reiserücktrittsversicherung, die Sie gesondert oder kombiniert abschließen können.

Wie lesen Sie die Versicherungsbedingungen?
Die Vereinbarungen über die Versicherung stehen auf dem Versicherungsschein, in den Allgemeinen Bedingungen und in den Produktbedingungen. Gibt es Widersprüchlichkeiten in den Bedingungen? Dann gelten in erster Linie die Vereinbarungen auf dem Versicherungsschein, sodann die Produktbedingungen und als letztes die Allgemeinen Bedingungen.

Inhalt

Haben Sie eine Frage zu den Versicherungsbedingungen und wollen Sie rasch etwas finden? Gehen Sie dann zu www.allianz-assistance.nl/voorwaarden. Öffnen Sie die gewünschten Versicherungsbedingungen und finden Sie über die Suchfunktion rasch die richtige Antwort.

A. Erläuterung der Versicherungsleistungen — Seite

1. Wer ist versichert? 1
2. Welche Reisearten sind versichert? 1
3. Ab wann besteht Versicherungsschutz? 1
4. Wo gilt die Versicherung? 1
5. Wie lange darf die Reise dauern? 2
6. Was erwarten wir von Ihnen? 2
7. Was ist (auch) nicht versichert? 2
8. Vorsichtig mit Ihren Sachen umgehe 2
9. Definitionen 2

B. Inhalt der Versicherungsleistung/en

Reiseversicherung

1. SOS-Hilfe 3
2. Medizinische Kosten 4
3. Zusätzliche Versicherungsleistungen 5

Extra mitzuversichern sind:

4. Wintersport und besondere (Winter-)Sportarten 5

Reiserücktrittsversicherung

5. Reiserücktrittsversicherung 5

Wie können wir helfen?

Notfall? Rufen Sie sofort den Notfallservice an: **+31 (0)20 592 92 92** (rund um die Uhr erreichbar).

A. Erläuterung der Versicherungsleistungen

1. Wer ist versichert?
Versichert sind die Personen, die auf dem Versicherungsschein verzeichnet sind. Die Versicherung gilt auch, wenn die Versicherten einzeln auf Reisen gehen. Versichert sind Personen bis 70 Jahre.

2. Welche Reisearten sind versichert?
Die Versicherung gilt für Privatreisen und Geschäftsreisen. Bei Privatreisen gilt die Versicherung für:
- Urlaub mit Erholungscharakter;
- das Belegen eines Kurses;
- leichte Freiwilligenarbeit.

Bei Geschäftsreisen gilt die Versicherung nur dann, wenn es sich um administrative, kommerzielle und/oder aufsichtführende Arbeiten handelt.

3. Ab wann besteht Versicherungsschutz?
- Anfangs- und Enddatum der Versicherung sind auf dem Versicherungsschein verzeichnet.
- Die Deckung beginnt immer dann, wenn ein Versicherter und/oder Gepäck das Wohnsitzland für eine Reise verlässt. Sie endet mit der Rückkehr im Wohnsitzland.
- Die Versicherungsleistungen für medizinische Kosten aufgrund von Krankheit beginnen 48 Stunden nach Ankunft im Zielland. Medizinische Kosten aufgrund eines Unfalls sind ab dem Eingangsdatum der Versicherung versichert.

4. Wo gilt die Versicherung?
- Steht auf dem Versicherungsschein Europa? Dann ist die Gültigkeit auf die Länder Europas beschränkt. Dies versteht sich einschließlich Azoren, Kanarische Inseln, Madeira und der nicht-europäischen Mittelmeeranrainerstaaten. Die Versicherungsleistungen gelten auch in Russland bis zum Ural und zum Kaukasus. Auch Seereisen zwischen den genannten Gebieten fallen unter die Deckung.
- Steht auf dem Versicherungsschein Welt? Dann gilt die Versicherung in der ganzen Welt.

Achtung:
- *Diese Versicherung gilt nicht in dem Land, aus dem Sie kommen und in dem Sie gemäß Ihrem Reisepass oder Visum wohnen (Wohnsitzland).*
- *Versichern Sie besondere Sportarten mit? Dann gilt dies nur für Europa, auch wenn auf Ihrem Versicherungsschein „Welt" steht.*

Global Assistance

Allianz

5. Wie lange dürfen die Reise und der Aufenthalt dauern?
Versichert sind Reisen von maximal 60 zusammenhängenden Tagen, sofern auf dem Versicherungsschein keine andere Anzahl an Tagen verzeichnet ist.

6. Was erwarten wir von Ihnen?
Wie bei jeder Versicherung gibt es auch hier Regeln. An diese müssen Sie sich halten. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie:
- sich im Schadensfall so schnell wie möglich mit uns in Verbindung setzen. Tun Sie dies:
  - beim Tod der versicherten Person innerhalb von 24 Stunden. Entweder telefonisch oder per E-Mail;
  - bei einem Krankenhausaufenthalt der versicherten Person, der länger als 24 Stunden dauert, innerhalb von 7 Tagen nach der Aufnahme. Entweder schriftlich oder per E-Mail;
  - in allen anderen Fällen innerhalb von 28 Tagen nach der Rückkehr in das Wohnsitzland. Haben Sie einen gültigen Grund, dass dies nicht möglich ist, so gilt eine Frist von 180 Tagen ab Rückkehr ins Wohnsitzland.
- auf unsere Vorschläge reagieren. Hierfür gilt eine Frist von 180 Tagen;
- uns die richtigen und erforderlichen Informationen übermitteln und sich selbst über alle relevanten wichtigen Daten informieren;
- die Anweisungen des Notfallservice einhalten;
- sich an die Gesetze halten;
- gut für Ihre Sachen sorgen;
- alles Mögliche unternehmen, um den Schaden möglichst gering zu halten;
- uns alle Unterlagen übermitteln, die wir anfordern.

Achtung:
Wenn Sie sich nicht an die Regeln halten, kann es sein, dass Sie nicht versichert sind. Außerdem können wir uns veranlasst sehen, den Schaden nicht zu ersetzen und die Versicherung zu beenden.

7. Was ist (auch) nicht versichert?
In den Allgemeinen Bedingungen steht, was nie versichert ist. Beim Inhalt jeder Versicherungsleistung stehen die genauen Ausschlüsse. Wir bieten keine Hilfe und vergüten keinen Schaden:
- bei (besonderem) Wintersport, besonderen Sportarten und/oder Freizeit- sowie technischem Tauchen. Außer wenn diese ausdrücklich mitversichert sind;
- wenn Sie nicht hinreichend vorsichtig gewesen sind. Sie müssen angemessene Maßnahmen ergriffen haben, um den Schaden zu verhindern. Für eine ausführliche Übersicht können Sie den Artikel „Vorsichtig mit Ihren Sachen umgehen" lesen;
- während der Ausführung von:
  - anderen als administrativen, kommerziellen und/oder aufsichtführenden Arbeiten;
  - übrigen Arbeiten, wenn damit andere Gefahren einhergehen als bei einer Privat- oder Geschäftsreise üblich.
- bei Vorsatz, schwerwiegendem Verschulden oder grober Fahrlässigkeit. Dazu zählt auch (ein versuchter) Suizid;
- wenn Sie mit nicht anerkannten Fluggesellschaften fliegen;
- wenn Sie als Besatzungsmitglied am Flugverkehr teilnehmen;
- wenn Sie an Wettbewerben oder Vorbereitungen dazu teilnehmen;
- wenn Sie an Ballonfahrten oder Unterwasserfahrten mit U-Booten teilnehmen;
- bei der Ausübung der folgenden Sportarten: Boxen, Ringen, Karate und andere Kampfsportarten, Jiu Jitsu und Rugby.

Wir bieten auch dann keine Hilfe oder Vergütung, wenn:
- Ihre Sachen in Beschlag genommen oder eingezogen worden sind;
- Sie die Kosten billigerweise erwarten konnten. Beispielsweise aufgrund bestehender Krankheiten oder Behinderungen;
- Sie an Entführung, Geiselnahme, Streik oder Terror teilnehmen oder dabei wissentlich und willentlich zugegen sind;
- Sie in einer anderen Eigenschaft als der eines Passagiers auf einem Schiff außerhalb der Hoheitsgewässer verweilen.

Achtung:
Wintersportarten und besondere Wintersportarten sind nicht versichert, außer Schlittschuhlaufen und Schlittenfahrt.

8. Vorsichtig mit Ihren Sachen umgehen
- Die Versicherung gilt nur dann, wenn Sie hinreichend vorsichtig gewesen sind. Sie müssen sich nach Kräften bemüht haben, Diebstahl, Verlust, Abhandenkommen oder Beschädigung vorzubeugen. Dies ist ein schwieriges Thema, da dies oft von der besonderen Situation abhängig ist. Unser Ausgangspunkt ist: Hätten Sie angemessenerweise bessere Maßnahmen ergreifen können, um den Schaden zu verhindern? Ist dies der Fall, dann bezahlen wir den Schaden nicht. Hierunter sehen Sie noch einige Beispiele von Situationen, in denen wir den Schaden nicht bezahlen. Wir vergüten den Schaden nicht, wenn:
  - Sie Ihre Sachen unbeaufsichtigt hinterlassen;
  - Ihre Sachen im Auto oder in einem anderen Kraftfahrzeug liegenlassen. Sie sind aber versichert, wenn das Auto ordentlich verschlossen ist und die Sachen von außen nicht sichtbar sind. Dabei muss der Schaden zwischen 7 und 22 Uhr verursacht worden sein und muss es Spuren eines Einbruchs geben;
  - Ihre digitale/elektrische Apparatur, Reiseunterlagen, Wertgegenstände oder Geld außer Reichweite zurücklassen. Bitte beachten Sie, dass wir diese Sachen auch dann nicht vergüten, wenn Sie sie in einem ordentlich verschlossenen Transportmittel hinterlassen. Oder ohne Aufsicht in einem nicht ordentlich verschlossenen Raum;
  - Geld oder Wertgegenstände aus dem Zelt, Wohnwagen, Boot, Auto oder einem anderen Transportmittel gestohlen werden;
  - Wertgegenstände aus Wohnwagen, Wohnmobil oder Boot gestohlen werden. Außer wenn diese im Tresor lagen und es Spuren eines Einbruchs gibt;
  - digitale/elektrische Apparatur aus Wohnwagen, Wohnmobil oder Boot gestohlen wird. Außer wenn diese Sachen in einem ordentlich verschlossenen Raum gelagert waren und es Spuren eines Einbruchs gibt;
  - digitale/elektrische Apparatur aus dem Zelt gestohlen wird;
  - es sich um einen Diebstahl von Gepäck aus einem Auto oder Wohnwagen/Wohnmobil, der bereits für die Abfahrt zum Reiseziel eingepackt ist, handelt. Dies gilt auch, wenn das ganze Fahrzeug gestohlen wird.

9. Definitionen
Es gibt drei Stellen, an denen die verwendeten Begriffe definiert werden. In den Allgemeinen Bedingungen finden sich die Beschreibungen der verwendeten Begriffe. Beim Inhalt der Versicherungsleistungen werden Begriffe erläutert, die dort verwendet werden. Und drittens finden Sie hierunter noch einige Beschreibungen (Definitionen) von Begriffen, die in diesen Bedingungen verwendet werden.

Besondere Wintersport-arten	• Wintersportarten mit einem erhöhten Risiko, darunter Eisklettern, Skeleton, Bobfahren, Eishockey, Geschwindigkeitsskifahren, Geschwindigkeitsrennen, Skijöring, Skispringen, Skifliegen, Figurspringen bei Freestyle-Skiing, Skitouren, Para-Ski und Heliskiing.
Besondere Sportarten	• Sportarten mit einem erhöhten Risiko, darunter Jagen, Bergsteigen, Klettern, Abseilen, Speläologie, Bungeejumping, Fallschirmspringen, Paragliding, Drachenfliegen, Ultraleichtfliegen und Segelfliegen.
Familien-mitglieder	• Ehepartner, (Schwieger-)Eltern, Kinder, Bruder, Schwester, Schwager, Schwägerin, Großeltern, Enkelkinder.

Wohnsitzland	• Dies ist das Land, in dem Sie gemäß Reisepass, Visum oder anderem offiziellen Reisedokument Ihren Wohn- oder Aufenthaltsort haben.
Öffentliche Verkehrsmittel	• Personenbeförderung, die öffentlich zugänglich ist, das heißt: jeder, der möchte, kann diesen Beförderungsdienst nutzen.
Medizinische Notwendigkeit	• Darum handelt es sich, wenn ein Arzt bestimmt, dass eine ärztliche Behandlung nicht bis zur erstmöglichen Rückkehr ins Wohnsitzland warten kann.
Reisebegleiter	• Eine Person, die gemeinsam mit Ihnen hin- und zurückreist.

Privatreisen	• Reise oder Aufenthalt mit Erholungscharakter. Diese Reise haben also nichts zu tun mit Beruf, Firma, Stellung, Studium, Praktikum oder anderen Arbeiten.
Sporttauchen	• Ausübung des Tauchsports als Freizeitbeschäftigung (auf jeden Fall ohne Überschreitung einer Tauchtiefe von 40 Metern).
Technisches Tauchen	• Ausübung eines Tauchsports unter der Grenze für Sporttauchen von 40 m, darunter Dekompressions-, Höhlen- und Wracktauchen.
Wintersport	• Jede von Schnee und/oder Eis abhängige Sportart mit normalem Risiko.

B. Inhalt der Versicherungsleistung/en

Der versicherte Schaden wird bis zur Höhe des versicherten Betrags vergütet und gilt pro Person und Ereignis. Außer wenn die Bedingungen etwas anderes vorsehen.

Die Travel Risk Versicherung besteht aus einer Reiseversicherung und/oder einer Reiserücktrittsversicherung.
Haben Sie nur die Reiseversicherung abgeschlossen? Dann sind Sie versichert für:
1. SOS-Hilfe
2. Medizinische Kosten
3. Zusätzliche Versicherungsleistungen

Hierbei können Sie Folgendes extra mitversichern:
4. Wintersport und besondere (Winter-)Sportarten
5. Reiserücktrittsversicherung

Haben Sie nur die Reiserücktrittsversicherung? Dann gilt nur:
5. Reiserücktrittsversicherung

Auf dem Versicherungsschein steht, wofür Sie versichert sind.

1. SOS-Hilfe

Steht Reiseversicherung auf dem Versicherungsschein? Dann sind Sie dafür versichert.
Wir bezahlen erforderliche Kosten für Hilfeleistung. Sie bedürfen allerdings der vorherigen Einwilligung unseres Notfallservice. Hierunter sehen Sie, für welche Ereignisse wir die Kosten vergüten. Die Versicherungsleistungen gelten per Versicherten, sofern nichts anderes angegeben. Die Vergütungen gelten auch für die Familienangehörigen und einen (1) Reisebegleiter des Versicherten, der auch bei uns eine Reiseversicherung hat, aber nicht auf demselben Versicherungsschein steht.

Versichert	• Bei Krankheit oder Unfall im Ausland versichern wir die zusätzlichen Kosten für: - Unterkunft; - Beförderung im Zusammenhang mit Krankenhausbesuch; - eine Rückreise in die Niederlande oder das Wohnsitzland mit Krankenwagen, Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln.	€ 70,- pro Tag € 70,- pro Versicherungsschein Erforderliche Kosten
	• Schweben Sie aufgrund von Krankheit oder Unfall in Lebensgefahr? Und unser medizinischer Berater bestätigt dies? Dann vergüten wir für höchstens ein (1) nicht-mitversichertes Familienmitglied: - die Kosten für Anreise aus und Rückkehr ins Wohnsitzland mit öffentlichen Verkehrsmitteln; - die Aufenthaltskosten für höchstens zehn Tage.	Erforderliche Kosten € 70,- pro Person und Tag
	• Bei Suche und Rettung, wenn Sie vermisst sind, vergüten wir: - die Kosten, die den örtlichen zuständigen Behörden zufolge gemacht werden mussten.	€ 45.500,-
	• Wenn Sie verscheiden, vergüten wir: - die Transportkosten der sterblichen Reste ins Wohnsitzland oder die Kosten von Begräbnis oder Einäscherung maximal in Höhe der Kosten des Transports der sterblichen Reste ins Wohnsitzland. Dies versteht sich einschließlich der Kosten für die Anreise und den Aufenthalt zweier Familienmitglieder für höchstens zehn Tage.	Erforderliche Kosten

	• Bei Krankheit, Unfall oder Tod von nicht-mitreisenden Familienmitgliedern ersten oder zweiten Grades vergüten wir die zusätzlichen Kosten für: - die Rückreise ins Wohnsitzland mit öffentlichen Verkehrsmitteln; - Rückkehr in die Niederlande. Dies ist nur dann versichert, wenn Sie mindestens einen Monat vor dem geplanten Ende Ihres Aufenthaltes zurückkehren.	Erforderliche Kosten Erforderliche Kosten
	• Wenn Sie allein reisen, weil Ihr Reisebegleiter im Ausland verscheidet, vergüten wir für ein nicht-mitversichertes Familienmitglied: - die Kosten von Anreise aus und Rückkehr ins Wohnsitzland oder in die Niederlande mit öffentlichen Verkehrsmitteln; - die Aufenthaltskosten für höchstens zehn Tage.	Erforderliche Kosten € 70,- pro Tag
	• Bei schwerwiegendem Schaden an Ihrem Eigentum im Wohnsitzland vergüten wir: - die zusätzlichen Kosten für die Rückreise ins Wohnsitzland mit öffentlichen Verkehrsmitteln.	Erforderliche Kosten
	• Bei einem erzwungenen Aufenthalt (aufgrund von Naturgewalt oder Streik der Transportunternehmen) vergüten wir die zusätzlichen Kosten für: - die Rückreise zum geplanten Reiseziel mit öffentlichen Verkehrsmitteln; - den erforderlichen Aufenthalt (nach der geplanten Verweildauer).	Erforderliche Kosten € 70,- pro Tag
	• Handelt es sich um einen versicherten Vorfall, dann sind auch versichert: - Telekommunikationskosten; - wenn für die zusätzlichen Reisekosten das eigene Auto genutzt wird.	€ 90,- pro Versicherungszeitraum € 0,25 pro Kilometer
Selbstbeteiligung	Keine	
Nicht versichert	• Hilfeleistung und ohne Einwilligung des Notfallservice verursachte Kosten.	
	• Aufgrund von Krankheit oder Unfall ohne medizinische Notwendigkeit verursachte Kosten.	
	• Für eine ausführlichere Übersicht können Sie den Artikel „Was ist (auch) nicht versichert?“ lesen.	
Besonderheiten	• Anderswo versicherter Reisebegleiter: Müssen Sie Kosten machen aufgrund von Krankheit oder Unfall eines nicht mitversicherten Reisebegleiters? Dann vergüten wir Ihre zusätzlichen Kosten auch. Natürlich in Höhe der eventuellen Kosten, die gelten würden, wenn der Reisebegleiter bei uns versichert wäre. Dieser Reisebegleiter muss allerdings eine gültige Versicherung haben, die für Ihre Kosten keine Deckung bietet.	
	• Die Beförderung mit einem Ambulanzflugzeug in die Niederlande vergüten wir nur dann, wenn: - Sie nicht mit Krankenwagen, Taxi oder öffentlichen Verkehrsmitteln reisen können; - dies Ihr Leben retten kann oder das Risiko einer Behinderung verringert; - wir vorab unsere Einwilligung erteilt haben.	
	• Möchten Sie eine medizinisch erforderliche Beförderung zum nächstgelegenen Krankenhaus vergütet bekommen? Dann muss die Versicherungsleistung „Medizinische Kosten“ mitversichert sein.	
	• Wir lassen Medikamente schicken, wenn: - es vor Ort keine Alternativen gibt; - dies aufgrund von Krankheit, Unfall, Verlust oder Diebstahl erforderlich ist. **Achtung:** Wir senden keine Medikamente, wenn Sie Ihre eigenen Medikamente vergessen haben. Oder wenn Sie zu wenig mitgenommen haben.	
Im Schadensfall	• Wenn Sie Hilfe brauchen, wenden Sie sich an den Notfallservice.	
	• Für eine ausführlichere Übersicht können Sie den Artikel „Was erwarten wir von Ihnen?“ lesen.	

2. Medizinische Kosten

Steht Reiseversicherung auf dem Versicherungsschein? Dann sind Sie dafür versichert.
Wir vergüten die Kosten von Ärzten, Spezialisten und Krankenhäusern gemäß folgender Übersicht. Diese Kosten entstanden Ihnen aufgrund von Krankheit, Unfall oder Erkrankung. Es muss sich um von den zuständigen Instanzen anerkannte Schulmedizin handeln. Die versicherten Beträge gelten pro Person und Versicherungszeitraum.

Achtung: *Die Versicherungsleistungen für medizinische Kosten aufgrund von Krankheit beginnen 48 Stunden nach Ankunft im Zielland. Medizinische Kosten aufgrund eines Unfalls sind ab dem Eingangsdatum der Versicherung versichert.*

Versichert		Maximale Leistung
	Medizinische Kosten durch Arzt, Spezialist oder Krankenhaus. Diese sind von den zuständigen Instanzen anerkannt.	
	• Erforderliche medizinische Kosten bei Krankheit oder Unfall:	
	- Arzt- und Krankenhauskosten	€ 30.000,-
	- Krücken und Rollstuhl	€ 90,-
	- Prothesen durch Unfall	€ 680,-
	- Zahnarztkosten durch Unfall	€ 230,-
Selbstbeteiligung	• Pro Person und Versicherungszeitraum	€ 45,-
Nicht versichert	• Kosten infolge von Wintersport oder besonderen (Winter-)Sportarten. Diese sind versichert, wenn sie ausdrücklich mitversichert sind und auf dem Versicherungsschein stehen.	

	• Kosten für eine Behandlung, die medizinisch nicht erforderlich war.
	• Kosten von Medikamenteneinnahme zur Beeinflussung des Körpergewichts.
	• Kosten zur Fortsetzung einer laufenden Behandlung.
	• Schwangerschaft, außer im Fall von Komplikationen.
	• Wenn die Behandlung bis nach der Rückkehr im Wohnsitzland hätte verschoben werden können.
	• Unnötig teure Behandlung.
	• Für eine ausführlichere Übersicht können Sie den Artikel „Was ist (auch) nicht versichert?" lesen.
Im Schadensfall	• Für die folgenden Vergütungen ist die ausdrückliche Einwilligung des Notfallservice erforderlich: - Beförderung wegen Krankheit oder Unfall; - Krankenhausaufenthalt, der länger als 24 Stunden dauert. Melden Sie dies binnen sieben Tagen dem Notfallservice.
	• Für eine ausführlichere Übersicht können Sie den Artikel „Was erwarten wir von Ihnen?" lesen.
Definitionen	• *Medizinische Kosten* sind ausschließlich finanzielle Vergütungen von Ärzten (Honorare) und Kosten für: - Krankenhausaufnahme; - Operation und Nutzung Operationssaal; - verschriebene Röntgenaufnahmen und radioaktive Bestrahlungen; - verschriebene Medikamente, Verbandmaterialien und Massage; - medizinisch erforderliche Beförderung, darunter evtl. die medizinisch erforderliche Evakuierung und die Beförderung von einer Skipiste.

3. Zusätzliche Versicherungsleistungen

Steht Reiseversicherung auf dem Versicherungsschein? Dann sind Sie dafür versichert.

Versichert		Maximale Leistung
	• Reisedokumente durch Verlust oder Diebstahl	€ 115,-
	• Abhandenkommen/verspätete Ankunft von Gepäck bei der Hinreise: - Ersatzkleidung und/oder Ersatztoilettenartikel	€ 115,-
	• Schaden an Unterkünften (maximal)	€ 115,-
Selbstbeteiligung	• Pro Person und Versicherungszeitraum	Keine
Nicht versichert	• Für eine ausführlichere Übersicht können Sie die Artikel „Vorsichtig mit Ihren Sachen umgehen" und „Was ist (auch) nicht versichert?" lesen.	
Im Schadensfall	• Handelt es sich um abhandengekommenes oder verspätet eintreffendes Gepäck? Erstatten Sie dann sofort Anzeige bei dem Transportunternehmen.	
	• Für eine ausführlichere Übersicht können Sie den Artikel „Was erwarten wir von Ihnen?" lesen.	
Definitionen	• *Reisedokumente*: Personalausweis, Touristen-Grenzschein, Reisepass, Passierschein und Visum. Die Kosten für die erneute Anschaffung werden vergütet, mit Ausnahme von Reise-, Aufenthalts- und Telekommunikationskosten.	

4. Wintersport und besondere (Winter-)Sportarten

Steht Wintersport auf dem Versicherungsschein? Dann sind Sie dafür versichert.

Schäden infolge von Wintersport und/oder besonderen (Winter-)Sportarten werden nur für die von Ihnen mitversicherten Versicherungsleistungen (siehe Versicherungsschein) vergütet.

Versichert	• Wintersport, besondere (Winter-)Sportarten sowie Freizeit- und technisches Tauchen.
Selbstbeteiligung	• Die geltende Selbstbeteiligung, wie bei der Versicherungsleistung „Medizinische Kosten" verzeichnet.
Nicht versichert	• Teilnahme an Wettbewerben und die Vorbereitung dafür, wie Training.
	• Für eine ausführlichere Übersicht können Sie den Artikel „Was ist (auch) nicht versichert?" lesen.
Besonderheiten	• Für Schlittschuhlauf und Schlittenfahrten brauchen Sie keine zusätzlichen Versicherungsleistungen für „Wintersport und besondere (Winter-)Sportarten" abzuschließen.
	• Der Versicherungsschutz gilt nur in Europa.

5. Reiserücktrittsversicherung

Steht Reiserücktrittsversicherung auf dem Versicherungsschein? Dann sind Sie dafür versichert.

Achtung: *Die Reiserücktrittsversicherung gilt nur, wenn die Reise in den Niederlanden gebucht worden ist.*

Vergütung	• Bei der Stornierung von Reisen, die innerhalb der Gültigkeitsdauer der Versicherung gebucht wurden, vergüten wir: - die Stornokosten; - die Kosten für die Umbuchung der Reise, wodurch keine Komplettstornierung nötig ist.

	• Sind die öffentlichen Verkehrsmittel, mit denen Sie Ihre Reise unternehmen, um mehr als drei Tage verspätet? Dann erhalten Sie eine Vergütung von: - einem Tag bei einer Verspätung von 8-20 Stunden; - zwei Tagen bei einer Verspätung von 20-32 Stunden; - drei Tagen bei einer Verspätung von mehr als 32 Stunden.
	• Bei Reiseabbruch: - Wir vergüten die Anzahl nicht genutzter Urlaubstage abzüglich der Rückreisetage. Dies gilt, wenn Sie vorzeitig ins Wohnsitzland zurückkehren müssen. Vergütet werden höchstens 40 Tage.
	• Bei Krankenhausaufnahme: - Wir vergüten im Verhältnis zur Anzahl nicht gebrauchter Urlaubstage. Dies gilt ab einer 24-stündigen Krankenhausaufnahme mit einem Maximum von 40 Tagen.
Versichert	• In folgenden Fällen bekommen Sie eine Vergütung, wenn Sie die Reise stornieren oder abbrechen: - Tod, schwere Krankheit oder Unfall von Ihnen oder einem Mitversicherten. - Tod, schwere Krankheit oder lebensbedrohlicher Unfall eines Familienmitglieds ersten oder zweiten Grades. - Ihr Eigentum oder das Ihres Arbeitgebers ist so stark beschädigt, dass Ihre Anwesenheit erforderlich ist. Beispielsweise Schaden an: Immobilien, Inventar, Hausrat oder Handelsware. - Die gebuchte Unterkunft ist aufgrund eines Schadens nicht mehr bewohnbar.
	• In den folgenden Situationen sind Sie zwar für eine Stornierung, nicht aber für einen Abbruch der Reise versichert: - Wenn Sie Impfungen oder Medikamente, die für die Reise verpflichtet sind, nicht mit- oder einnehmen dürfen. Dies muss dann aus medizinischen Gründen sein. - Das private Beförderungsmittel, mit dem die Reise hätte unternommen werden sollen, konnte bis zum Reiseantritt nicht repariert werden. - Eine Wiederholungsprüfung bei einer mehrjährigen Ausbildung ist verpflichtet und kann nicht verschoben werden.
	• Sie sind für eine verspätete Abreise versichert, wenn: - das öffentliche Verkehrsmittel, mit dem Sie die Reise unternehmen, zu spät abreist. Dadurch kommen Sie viel später am Ziel an, als in den Reiseunterlagen verzeichnet ist.
Selbstbeteiligung	Keine
Höchstbetrag pro Schadensfall	• Der versicherte Betrag steht auf dem Versicherungsschein. Es gibt zwei mögliche maximale Vergütungen: - € 5.000,- pro Person und Reise. Und € 50.000,- pro Versicherungsschein für alle versicherten Personen gemeinsam.
Nicht versichert	• Wenn bei der Buchung schon abzusehen war, dass Sie die Reise stornieren, abbrechen oder unterbrechen mussten.
	• Stornierung im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft.
	• Wenn die Kosten von einer anderen Maßnahme oder Versicherung gedeckt sind.
	• Wenn Sie die Reise nicht mit einer Buchung/Reservierung nachweisen können.
	• Wenn Sie nur die Beförderung ohne Unterkunft gebucht haben, gibt es keine Vergütung für eine verspätete Abreise.
	• Entsteht die Verspätung während einer Rundreise, dann gibt es keine Vergütung für eine verspätete Abreise.
	• Wenn Sie wider Erwarten das für die Reise erforderliche Visum nicht bekommen.
	• Für eine ausführliche Übersicht können Sie den Artikel „Was ist (auch) nicht versichert?“ lesen.
Besonderheiten	• Sie sind auch dann für eine Stornierung versichert, wenn ein Reisebegleiter die Reise stornieren muss und: - der Reisebegleiter auf Ihrem Buchungs- oder Reservierungsformular verzeichnet ist; - der Reisebegleiter eine eigene Reiserücktrittsversicherung für diese Reise abgeschlossen hat; - die Ursache der Stornierung versichert ist. Diese Versicherungsleistung ist pro Reise auf drei mitreisende Familien oder sechs Reisebegleiter beschränkt. Brechen Sie die Reise ab? Dann ist diese Versicherungsleistung auf einen Reisebegleiter beschränkt.
Im Schadensfall	• Melden Sie die Stornierung unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von drei Tagen der Agentur, bei der die Reise gebucht wurde.
	• Wir stellen für Sie fest, was wir für den Abbruch der Reise vergüten.
	• Von der Vergütung ziehen wir alles ab, was Sie bereits von anderen empfangen haben.
	• Für eine ausführliche Übersicht können Sie den Artikel „Was erwarten wir von Ihnen?“ lesen.
Definitionen	• *Schwere Krankheit:* von einem Arzt festgestellte Krankheit mit einer erheblichen Belastung für Körper und Geist. Eine ärztliche Behandlung ist sofort erforderlich.
	• *Verhältnismäßige Vergütung:* Wir basieren die Vergütung auf die Anzahl an Urlaubstagen, die Sie nicht hatten.

Global Assistance

Allianz

Allianz Global Assistance

Allgemeine Bedingungen

A-14

Global Assistance

Allianz

Vor Ihnen liegen die Allgemeinen Bedingungen unserer Versicherungen. Diese Bedingungen gehören zu der Versicherung, die Sie abgeschlossen haben. Auf dem Versicherungsschein sehen Sie, welche Versicherung Sie abgeschlossen haben und welche Bedingungen dazu gehören.

Wie lesen Sie die Versicherungsbedingungen?
Die Vereinbarungen über die Versicherung stehen auf dem Versicherungsschein, in den Allgemeinen Bedingungen und in den Produktbedingungen. Gibt es Widersprüchlichkeiten in den Bedingungen? Dann gelten in erster Linie die Vereinbarungen auf dem Versicherungsschein, sodann die Produktbedingungen und als letztes die Allgemeinen Bedingungen.

Inhalt

Haben Sie eine Frage zu den Versicherungsbedingungen und wollen Sie rasch etwas finden? Gehen Sie dann zu www.allianz-assistance.nl/voorwaarden. Öffnen Sie die gewünschten Versicherungsbedingungen und finden Sie über die Suchfunktion rasch die richtige Antwort.

Allgemeines

		Seite
1.	Wer sind wir, und was dürfen Sie von uns erwarten?	2
2.	Wie werden Schäden festgestellt und vergütet?	2
3.	Wann fordern wir bezahlten Schadenersatz zurück?	2
4.	Wann ist die abgeschlossene Versicherung ungültig?	2

Regeln

5.	Schäden durch Terrorismus	2
6.	Brauchen Sie Hilfe?	2
7.	Mehrere Versicherungen	3
8.	Prämie bezahlen	3
9.	Was ist nie versichert?	3

Ändern und Beenden

10.	Können wir Ihre Prämie und die Bedingungen ändern?	3
11.	Wann und wie können Sie die Versicherung beenden?	3
12.	Wann können wir die Versicherung beenden?	3

Besonderheiten und Begriffe

13.	Was tun Sie, wenn Sie eine Beschwerde haben?	3
14.	Schutz Ihrer persönlichen Angaben	3
15.	Definitionen	4

Allgemeines

1. Wer sind wir, und was dürfen Sie von uns erwarten?
Wir sind die niederländische Niederlassung von AGA International SA mit Gesellschaftssitz in Paris, Frankreich. Wir handeln auch unter der Firma Allianz Global Assistance.
Unsere Besuchsanschrift ist:
Poeldijkstraat 4
1059 VM Amsterdam

Und unsere Postanschrift lautet:
Postbus 9444
1006 AK Amsterdam

Handelskammer Amsterdam, Nummer: 33094603. Wir sind bei der niederländischen Aufsichtsbehörde für die Finanzmärkte (Autoriteit Financiële Markten) unter der Nummer 12000535 registriert und verfügen über eine Genehmigung von De Nederlandsche Bank N.V.
Sie dürfen erwarten, dass wir:
- von gegenseitigem Vertrauen ausgehen;
- auf Ihr Hilfeersuchen umgehend reagieren;
- mit Ihnen mitdenken;
- Schäden schnell abwickeln.

Unter Schäden verstehen wir die zu verursachenden Kosten und zu bezahlenden Vergütungen.

Wir vergüten Schäden, indem wir:
- eine Dienstleistung erbringen und/oder
- das versicherte Objekt ersetzen oder
- eine finanzielle Vergütung gewähren.

In den Produktbedingungen ist aufgeführt, welche Schäden wir auf welche Weise vergüten.

2. Wie werden Schäden festgestellt und vergütet?
- Sie vernehmen von uns so schnell wie möglich, ob wir den Schaden vergüten. Und wie hoch die Vergütung ist. Die Reaktionszeiten finden Sie auf unserer Website.
- Füllen Sie die Schadensmeldung vollständig und wahrheitsgetreu aus. Dann können wir den Schaden genau feststellen.
- Sie müssen im Besitz der Originalrechnungen sein. Diese können wir nämlich als Beweis von Ihnen anfordern.
- Vergüten wir Schäden an einem versicherten Objekt? Dann dürfen wir Sie ersuchen, uns das Eigentum daran zu übertragen.

3. Wann fordern wir bezahlten Schadenersatz zurück?
Wir fordern in folgenden Fällen einen Schadenersatz zurück:
- Ist ein anderer für Ihren Schaden haftbar? Dann haben wir das Recht, den von uns gezahlten Schadenersatz von diesem anderen zurückzufordern.
- Erfahren wir hinterher, dass ein Schaden doch nicht versichert ist? Dann dürfen wir die Vergütung zurückfordern.

4. Wann ist die abgeschlossene Versicherung ungültig?
- Wir versichern nur Einwohner der Niederlande. Dies impliziert, dass Sie während der Laufzeit der Versicherung/en:
  - im niederländischen Melderegister eingetragen sind
  - tatsächlich in den Niederlanden wohnhaft sind.
- Die Versicherung gilt nicht, wenn wir Ihnen schon einmal mitgeteilt haben, dass wir Sie nicht (mehr) versichern wollen. Haben Sie Ihre Prämie schon bezahlt? Dann erstatten wir diese zurück.

Regeln

5. Schäden durch Terrorismus
Schäden durch Terrorismus und mutwillige Infektionen vergüten wir nach besonderen Regeln. Dies gilt auch für Handlungen oder Verhaltensweisen, um vorbeugende Maßnahmen vorzubereiten. Dabei halten wir uns an das Protokoll zur Abwicklung von Forderungen der niederländischen Rückversicherungsgesellschaft für Terrorismusschäden (Protocol afwikkeling claims van de Nederlandse Herverzekeringsmaatschappij voor Terrorismeschaden; NHT). Den vollständigen Text dieses Protokolls finden Sie unter www.terrorismeverzekerd.nl.

6. Brauchen Sie Hilfe?
- Wenn Sie Hilfe brauchen, wenden Sie sich bitte zunächst an den Notfallservice, der rund um die Uhr erreichbar ist.
- Der Notfallservice wird so schnell wie möglich im angemessenen Rahmen die erforderliche Hilfe bieten. Dies geschieht in geeigneter Absprache. Es ist immer möglich, dass behördliche Vorschriften oder andere Umstände dies unmöglich machen.

- Kosten und Hilfeleistungen, die Sie selbst regeln, sind für eigene Rechnung.
- Der Notfallservice haftet nicht für Fehler oder Mängel Dritter. Dies beschränkt die Haftung dieser Dritten nicht.

7. Mehrere Versicherungen
- Haben Sie Recht auf eine Vergütung auf Basis einer anderen Versicherung, Gesetzes oder Regelung?
  - Dann bekommen Sie über unsere Versicherung keine Vergütung.
  - Wir vergüten den Schaden, der nicht aufgrund einer anderen Versicherung, Gesetzes oder Regelung bezahlt wird.
  - Für eine Leistung bei Tod oder Invalidität aufgrund eines Unfalls gilt diese Einschränkung nicht.
  - Wenn wir auf Ihren Antrag dennoch einen Schaden vergüten oder Kosten vorschießen, übertragen Sie uns in diesem Moment Ihr Recht auf die Vergütung aufgrund einer anderen Versicherung, Gesetzes oder Regelung.
- Haben Sie bei uns mehrere Versicherungen für dasselbe Risiko abgeschlossen? Dann leisten wir nie mehr als das Doppelte des versicherten Betrags.

8. Prämie bezahlen
- Sie müssen die Prämie binnen dreißig Tagen und auf jeden Fall vor Eingang der Deckung bezahlen. Andernfalls haben Sie keine Deckung. Sie müssen dann die Prämie bezahlen, auch wenn der Versicherungszeitraum abgelaufen ist.
- Möchten Sie versichert sein? Überweisen Sie dann umgehend die Prämie, die Verwaltungskosten und die eventuellen Kosten für das Inkassobüro. Sobald das Geld bei uns eingegangen ist, sind Sie wieder versichert. Dies geschieht nicht mit rückwirkender Kraft. In der Zwischenzeit sind Sie folglich nicht versichert.

9. Was ist nie versichert?
Wir bieten keine Hilfe und vergüten keinen Schaden, wenn dieser durch die folgenden Aktivitäten entstanden ist.
- Teilnahme an strafbaren Handlungen, Verstoß gegen Sicherheitsvorschriften
- Vorsatz, schwerwiegendes Verschulden oder grobe Fahrlässigkeit
- Teilnahme an Verbrechen, Streit und Schlägerei
- Übermäßiger Genuss von Alkohol oder anderen Betäubungsmitteln
- Gefährliche Handlungen (Wagnis) und Teilnahme an Expeditionen
- Innere Unruhen, Atomkernreaktionen.

Wir bieten auch dann keine Hilfe oder Vergütung, wenn Sie:
- nicht hinreichend vorsichtig gewesen sind. Sie müssen angemessene Maßnahmen ergriffen haben, um den Schaden zu verhindern;
- uns beim Abschluss der Versicherung oder bei der Meldung des Schadens vorsätzlich falsche Informationen verschafft haben. Dazu zählt auch die Unterlassung der Mitwirkung an der Abwicklung des Schadens;
- wichtige Informationen oder Änderungen nicht mitgeteilt haben;
- den Schaden bereits aufgrund einer anderen Versicherung, gesetzlichen Bestimmung oder Regelung vergütet bekommen. Oder vergütet bekämen, wenn Sie nicht bei uns versichert gewesen wären;
- die Kosten billigerweise erwarten konnten.

Ändern und Beenden

10. Können wir Ihre Prämie und die Bedingungen ändern?
- Wir können die Prämie und die Bedingungen ändern. Wenn wir dies tun, teilen wir Ihnen dies mindestens dreißig Tage vorher mit.
- Willigen Sie nicht in die Änderung ein? Dann können Sie die Versicherung beenden. Tun Sie dies binnen dreißig Tagen nach Empfang der Mitteilung über die Änderung.
- Ändern Sie selbst die Versicherung? Dann behandeln wir die Veränderung, als würden Sie eine neue Versicherung abschließen. Beispiele dafür sind die Erhöhung der Deckung und die Aufnahme weiterer versicherter Personen.

11. Wann und wie können Sie die Versicherung beenden?
Haben Sie eine Versicherung, die nach einem Jahr verlängert wird? Dann können Sie die Versicherung im ersten Versicherungsjahr nicht beenden. Danach haben Sie eine Kündigungsfrist von einem Monat. Tun Sie dies schriftlich, telefonisch oder per E-Mail. Haben Sie zu viel Prämie bezahlt? Dann erstatten wir diese zurück.

12. Wann können wir die Versicherung beenden?
Wir beenden die Versicherung, wenn Sie:
- uns getäuscht haben, weil Ihre Angaben beim Abschluss der Versicherung nicht ehrlich oder nicht vollständig waren;
- bei einem Schaden absichtlich eine falsche Vorstellung der Tatsachen gegeben haben;
- viele oder unklare Schäden melden. Wir untersuchen dann zunächst die Ursachen und ob diese künftig vermieden werden können. Schätzen wir ein, dass dies nicht möglich ist? Oder verweigern Sie Ihre Mitwirkung? Dann können wir die Versicherung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten beenden. Sie bekommen darüber einen Brief;
- uns betrogen haben. Sie bekommen darüber einen Brief. Die Versicherung endet an dem Datum, das in dem Brief steht.

Besonderheiten und Begriffe

13. Was tun Sie, wenn Sie eine Beschwerde haben?
Haben Sie eine Beschwerde? Wenden Sie sich dann an uns. Finden Sie gemeinsam mit unserem Mitarbeiter keine Lösung? Dann können Sie die Beschwerde bei unserer Geschäftsführung vorbringen. Sind Sie auch danach mit der Lösung unzufrieden, dann klagen Sie vor Gericht. Oder wenden Sie sich an das Beschwerdeinstitut Finanzdienstleistungen (Klachteninstituut Financiële Dienstverlening; www.kifid.nl). Die Anschrift ist: Postbus 93257, 2509 AG Den Haag, Niederlande. Oder telefonisch: +31 (0)70-333 8 999. Oder surfen Sie zu www.kifid.nl. Auf die abgeschlossenen Versicherungen findet das Recht der Niederlande Anwendung.

14. Schutz Ihrer persönlichen Angaben
Wir halten uns beim Sammeln, Erlangen und Verwenden persönlicher Angaben an die Richtlinien des Rates zum Schutz persönlicher Angaben (College Bescherming Persoonsgegevens), des Beschwerdeinstituts Finanzdienstleistungen (Klachteninstituut Financiële Dienstverlening; Kifid) und des Gesetzes über die Finanzaufsicht (Wet op het financieel toezicht; Wft).
- Sie teilen uns Ihre Angaben mit, wenn Sie Ihre Versicherung beantragen und bei der Ausführung der Versicherung.
- Wir verwenden Ihre Angaben auch für statistische Analysen, zur Vorbeugung und Bekämpfung von Betrug und um gesetzlichen Pflichten zu genügen.
- Wir tauschen Informationen mit der Stiftung CIS in Zeist aus. Dadurch können wir neue Versicherungen fundiert abschließen und Schäden regeln.
- Unser Notfallservice bietet sofortige Hilfe bei Krankenhausaufenthalten, schweren Unfällen oder Todesfällen. Wenn der Notfallservice dies als notwendig erachtet, kann er von einem Versicherten, Familienmitgliedern, Hilfeleistenden und dem behandelnden Arzt Angaben anfordern und diese Angaben den bei der Hilfeleistung beteiligten Personen sowie unserem medizinischen Berater verschaffen.

15. Definitionen
Hierunter finden Sie die Beschreibungen (Definitionen) der in den Bedingungen verwendeten Begriffe.

Notfallservice	• Notfallservice von AGA Alarmcentrale NL B.V.
Atomkernreaktion	• Jede Kernreaktion, bei der Energie freigesetzt wird, wie Kernfusion, Kernspaltung sowie künstliche und natürliche Radioaktivität.
Expedition	• Eine Entdeckungs- oder Forschungsreise zu abgelegenen Gebieten, die ein erhöhtes Risiko birgt. Das erhöhte Risiko rührt aus den erforderlichen besonderen Anstrengungen und den durch die Umgebung bedingten Beschränkungen und Gefahren.
Familienmitglieder 1. Grades	• Partner, (Schwieger-)Eltern, Kinder und Partner Ihrer Kinder.
Familienmitglieder 2. Grades	• Enkelkind, Großeltern, Bruder, Schwester, Schwager, Schwägerin.
Familienangehörige	• Partner, mit dem der Versicherte zusammenwohnt, und/oder zu Hause wohnende Kinder des Versicherten bis 27 Jahre.
Sie	• Die versicherte Person.
Sie/Versicherungsnehmer	• Die Person, die den Versicherungsvertrag eingegangen ist.
Innere Unruhen	• Darunter verstehen wir einen bewaffneten Konflikt, Bürgerkrieg, Aufstand, innere Unruhen, Rebellion und Meuterei. Die sechs genannten Ereignisse sowie deren Definitionen stellen einen Teil des Textes dar, der vom Verband der Versicherer (Verbond van Verzekeraars) hinterlegt wurde.
Erforderliche Kosten	• Kosten, die nicht bis nach der Rückkehr in die Niederlande zurückgestellt werden können. Z. B. für Behandlungen, Güter, Dienstleistungen und andere Dinge.
Partner	• Ehepartner oder Person, mit der Sie seit mindestens einem Jahr zusammenwohnen.
Versicherungsschein	• Diese Seite gehört zu den Versicherungsbedingungen. Darauf steht, wofür Sie versichert sind.
Versicherte/r	• Sie/Versicherungsnehmer und die Familienangehörigen, die auf dem Versicherungsschein verzeichnet sind. Alle Versicherten müssen in den Niederlanden registriert sein und dort auch wohnen.
Wohnort	• Der Wohnort des Versicherungsnehmers, wie er im Einwohnerregister in den Niederlanden registriert ist.
Wir/Uns/Versicherer	• AGA International SA (mit Gesellschaftssitz in Paris, Frankreich), auch bekannt unter der Firma Allianz Global Assistance. Anschrift: Poeldijkstraat 4, 1059 VM Amsterdam, Niederlande.

Wichtige Kontaktdaten

Notfallservice
Für Personenhilfe und Fahrzeughilfe
Tel. +31 (0)20 592 92 92, rund um die Uhr erreichbar

Serviceteam
Für allgemeine Fragen
Tel. +31 (0)20 561 87 11
Mo – Fr 8 - 18 Uhr und Sa 9 - 17 Uhr
E-Mail: info@allianz-assistance.nl

Schadensabteilung
Voor schadegerelateerde vragen
Für schadenbezogene Fragen
Tel. +31 (0)20 561 87 30
Mo – Fr 8 - 18 Uhr und Sa 9 - 17 Uhr
E-Mail: schade@allianz-assistance.nl

Website
www.allianz-assistance.nl

Global Assistance

Allianz

A-14